Der Sicherheitsrat,

*Bedauert zutiefst* die stets fortlaufende Waffengewalt und die völkerrechtswidrige Ermordung von Zivilisten im Sudan und Südsudan,

*Verweist* auf die bereits beschlossenen Resolutionen mit Blick auf den Sudan und Südsudan, besonders 1591 (2005), 1651 (2005), 1665 (2006), 1672 (2006), 1713 (2006), 1779 (2007), 1841 (2008), 1891 (2009), 1945 (2010), 1982 (2011), 2035 (2012), 2091 (2013), 2138 (2014), 2200 (2015), 2265 (2016), 2340 (2017), 2400 (2018), 2455 (2019), 2508 (2020), 2562 (2021), 2620 (2022), ergänzt durch 2664 (2022), S/RES/2676 (2023), S/RES/2725 (2024) und S/RES/2736 (2024),

*Nimmt alarmiert wahr,* dass im Sudankonflikt bisher über 11 Millionen Menschen gewaltsam vertrieben wurden, welche zum großen Teil unter einer akuten Hungersnot und humanitären Krise leiden,

1. *Fordert auf* zu diplomatischen Verhandlungen zum Waffenstillstand zwischen den Rapid Support Forces (RSF) und den Sudanese Armed Forces (SAF) durch:

a. Vermittlung der UN zwischen den RSF und den SAF, welche:

1. Einen speziellen Gesandten/Botschafter der UN für den Sudan ernennen, der die Verhandlungen leitet und die Interessen beider Seiten vermittelt;
2. durch die UNMISS Ressourcen und Personal stellen, um eine neutrale Plattform für die Verhandlungen zu schaffen und die Sicherheit aller Teilnehmer zu gewährleisten;
3. Welche gewährleisten, dass humanitäre Hilfe während der Verhandlungen nicht unterbrochen wird und die Zivilbevölkerung Zugang zu allen benötigten Ressourcen erhält;

b. Vermittlung einzelner Staaten zwischen den RSF und SAF, welche:

1. Andere Staaten einbeziehen, welche ein Interesse am Frieden im Sudan haben, in die Friedensverhandlungen mit einzubeziehen;
2. Zweiseitige Gespräche mit beiden Konfliktparteien führen, um Vertrauen aufzubauen und die Bereitschaft zu Verhandlungen zu fördern;
3. Den Diplomaten der Konfliktparteien Sicherheitsgarantien anbieten, um beiden Seiten zu versichern, dass ihre Interessen und Sicherheit während der Verhandlungen gewahrt bleiben;

2. *Fordert* weitere Maßnahmen zur Förderung des Waffenstillstands, laut welchen:

1. Die UN und Vermittlerstaaten Informationen über den Fortschritt der Verhandlungen teilen und verbreiten, um das Vertrauen der Zivilbevölkerung in die Verhandlungen zu stärken, indem:
2. Pressesprecher stets über die Verhandlungsverläufe berichten;
3. Flugblätter mit Informationen über Friedensverhandlungen in verschiedenen Sprachen in der Konfliktzone verbreitet werden;
4. Die Informationen über die Verhandlungen an Standorten der UNMISS im Süd-Sudan an die Öffentlichkeit gebracht werden;